

Zweite Fassung des

Hygiene- und Schutzkonzept zum 19. Forum Wärmepumpe 24. + 25.11.2021 Estrel Hotel Berlin

vom 16.11.2021

Inhalt

Allgemeines	2
Zugangsbeschränkungen.....	2
Informations- und Hinweismaßnahmen	3
Ausschluss symptomatischer Personen	3
Besondere Empfehlungen des Veranstalters.....	4
Selbsttests vor dem zweiten Veranstaltungstag.....	4
Corona-Warn-App	5
Hygienemaßnahmen	5
Flächennutzung am Veranstaltungsort.....	5
Testcenter Estrel	6
Personal des Veranstalters.....	6
Besondere Zugangsbedingungen für Personen mit Bühnenfunktion.....	6
Produktion/Technik.....	6
Catering.....	7
Haftbarkeit des Veranstalters und Risikoakzeptanz der Besuchenden	7
Verantwortliche und Kontakt für das Hygiene- und Schutzkonzept:.....	7

Allgemeines

Am 24. und 25. November 2021 richtet die BWP Marketing & Service GmbH für den Bundesverband Wärmepumpe e.V. das 19. Forum Wärmepumpe im Estrel Hotel Berlin aus. Das Forum Wärmepumpe gilt als Deutschlands größtes Treffen der Wärmepumpen-Branche. Das Programm besteht aus Vorträgen, Diskussionspanels, einer Mitgliederversammlung und einer Abendveranstaltung am ersten Tag und Vorträgen, Diskussionspanels und Arbeitsgruppen und einer Exkursion am zweiten Tag.

Der Veranstaltungsort, bzw. die Veranstaltungsfläche umfasst das Foyer 3 sowie die Convention Hall ECC C und D und alle daran angeschlossenen Räume, Flure und Treppen des Estrel Hotels. Das Foyer 2, die Garderobe und die sanitären Einrichtungen befinden sich außerhalb der Veranstaltungsfläche in gemeinsamer Nutzung mit anderen Gästen des Estrel Hotels, für die ebenfalls die 2G-Bedingung gilt. Auf diesen Flächen gelten die Hygiene- und Schutzmaßnahmen des Estrel Hotels, das auf diesen Flächen auch das Hausrecht ausübt. Sämtliche Regelungen dieses Konzepts gelten, so nicht ausdrücklich anders bestimmt, auf allen oben beschriebenen Flächen.

Dieses Hygiene- und Schutzkonzept dient dazu, sicherzustellen, dass möglichst keine mit dem Coronavirus infizierten Personen an der Veranstaltung teilnehmen und Infektionsketten unterbunden werden.

Dieses Hygiene- und Schutzkonzept orientiert sich an dem [Hygienerahmenkonzept](#) der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe für sichere Veranstaltungen in Berlin Stand 13.10.2021.

Zugangsbeschränkungen

Es gilt für diese Veranstaltung die „2G+-Regel: Zutritt zur Veranstaltung erhalten nur diejenigen Personen, die einen Impfnachweis, oder einen Nachweis der Genesung mittels positivem PCR-Test [nicht älter als 6 Monate, nicht jünger als 28 Tage] vorlegen und zudem einen negativen Antigen-Test vorlegen, das zum Zeitpunkt des Einlasses nicht älter als 24 Stunden ist.

Alle Besuchenden, die die Erfordernisse erfüllen, erhalten ein „Kontrollband“, im Regelfall um das Handgelenk, das im weiteren Veranstaltungsverlauf den Wieder-Einlass per Sichtkontrolle ermöglicht.

Besuchende, die alle für den **vollständigen Impfschutz** notwendigen Impfdosen erhalten haben, führen als Nachweis hierüber das Digitale COVID-Impfzertifikat der EU mit. Das EU-Zertifikat darf auch in ausgedruckter Form vorgelegt werden.

Als genesen gelten Personen, wenn der positive PCR-Test mind. 28 Tage bis max. 6 Monate zurückliegt. Der maßgebliche PCR-Test ist vorzulegen.

Alle Besuchenden, gleich welches Schutzstatus, haben den Nachweis über einen negativen Antigen-Test im Sinne der Corona-Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin mitzuführen und vorzuzeigen.

Der Veranstalter behält sich vor, die Zugangsbedingungen bereits ab 17:00 Uhr des Vortages des ersten Veranstaltungstages, also am 23.11.2021 zu prüfen und die „Kontrollbänder“ auszugeben, um die Zugangskontrollen zeitlich und räumlich zu entzerren und somit unnötige Menschenansammlungen zu vermeiden.

Alle Besuchenden haben einen amtlichen Lichtbildausweis mitzuführen und vorzulegen.

Informations- und Hinweismaßnahmen

Der Veranstalter informiert vorab die Besuchenden und die jeweiligen Beschäftigten schriftlich und spezifisch über alle getroffenen Schutzmaßnahmen, die von allen Beteiligten während der Aufbau-, der Durchführungs- und der Abbauphase der Veranstaltung eingehalten werden müssen.

Zudem informieren der Veranstalter und in der Folge alle Gewerke vorab die Besuchenden und die jeweiligen Beschäftigten schriftlich und spezifisch über Vorgaben und Verfahrensweisen bei Auftreten eines COVID-19-Falles.

Auf die für die Veranstaltung gemäß Hygienekonzept geltenden Verhaltensrichtlinien weist der Veranstalter (BWP) an allen neuralgischen Punkten des Veranstaltungsortes allgemeinverständlich und barrierefrei mittels Hinweistafeln hin (Ein- und Ausgänge, Sanitäreinrichtungen, Veranstaltungsbereich).

Vorab werden alle Besuchenden mit ihrer privaten Kontaktadresse erfasst: 1. Vor- und Familienname, 2. Telefonnummer, 3. Bezirk oder Gemeinde des Wohnortes oder des Ortes des ständigen Aufenthaltes, 4. vollständige Anschrift, 5. Anwesenheitszeit. Besuchende, die diese Daten nicht vorab übermitteln, können vom Veranstalter ohne Rückerstattungsanspruch von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Der Veranstalter wird eine Rückerstattung nur in denjenigen Fällen vornehmen, in denen Besuchende plausible und dringende Gründe für die Nicht-Übermittlung anführt.

Ausschluss symptomatischer Personen

Gemäß der 10. Änderungsverordnung der 3. Corona-Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin symptomatische Personen, im Sinne der aktuellen Symptomdefinitionen des Robert-Koch-Instituts grundsätzlich von der Veranstaltung auszuschließen. Dies gilt unabhängig vom Teststatus.

Dies gilt insbesondere, wenn Personen eines oder mehrere der COVID-19 Leitsymptome Husten, Fieber, Schnupfen, sowie Geruchs- und Geschmacksverlust aufweisen. Symptomatische Personen dürfen den Veranstaltungsort nicht betreten, bzw. haben den Veranstaltungsort bei Auftreten von Symptomen während der Veranstaltung unverzüglich zu verlassen. Die betreffenden Personen haben bei Auftreten von Symptomen während der Veranstaltung zudem den Veranstalter auf geeignete Weise zu informieren (kurze mündliche Information unter Einhaltung des Mindestabstandes oder Nachricht über mobile Kommunikationsgeräte oder Anruf oder E-Mail). Verlässt eine offenkundig symptomatische Person den Veranstaltungsort nicht selbst, behält sich der Veranstalter physische Durchsetzungsmaßnahmen ausdrücklich vor. Der Veranstalter hält für eine erste Abklärung ein limitiertes Kontingent an Antigen-Tests zum Selbsttest vor, da der Zugang zum Testzentrum des ESTREL Hotels grundsätzlich nur asymptomatischen Personen offensteht. Der Selbsttest ist außerhalb des Veranstaltungsortes durchzuführen.

Positiv getestete Personen dürfen den Veranstaltungsort unabhängig von Symptomen grundsätzlich nicht betreten. Der Veranstalter wird dafür Sorge tragen, dass im Falle eines Verlassens des Veranstaltungsortes aufgrund von Symptomen persönliche Gegenstände der Betroffenen, so nötig, bestmöglich gesichert werden und zügig übergeben werden. Eine vor Ort positiv getestete Person muss sich unter Einhaltung der AHA+L-Regeln sofort in Quarantäne begeben, sich beim zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Infolgedessen wird das zuständige Gesundheitsamt, bzw. der zuständige Amtsarzt, die Durchführung eines PCR-Tests ermöglichen, bzw. anordnen. Ein positives Antigen-Testergebnis, sowie das Testergebnis eines PCR-Tests über das Gesundheitsamt, ist dem Veranstalter zwingend und unverzüglich mitzuteilen.

Besondere Empfehlungen des Veranstalters

Selbsttests vor dem zweiten Veranstaltungstag

Zusätzlich zu den verpflichtenden Antigen-Tests vor dem ersten Veranstaltungstag empfiehlt der Veranstalter den Teilnehmenden dringend, auch vor dem Eintritt am zweiten Veranstaltungstag, sowie ggf. vor der Abendveranstaltung einen Selbsttest mittels frei erwerblichem Antigen-Test durchzuführen oder einen professionellen Antigen-Test durchführen zu lassen. Damit schützen die Teilnehmenden sich gegenseitig, und ermöglichen einen reibungsfreien und erfolgreichen Verlauf der Veranstaltung.

Corona-Warn-App

Ferner empfiehlt der Veranstalter allen Teilnehmenden dringend die Nutzung der CORONA-WARNAPP des Robert-Koch-Instituts. Bei möglichst ganzheitlicher Nutzung durch die Teilnehmenden kann im Ernstfall schnell Klarheit über einen tatsächlichen Kontakt geschaffen werden, wodurch allen Teilnehmenden ermöglicht wird, ihr Risiko zeitnah realistisch einzuschätzen.

Hygienemaßnahmen

Die Reinigung der Räume und Kontaktflächen vor und nach Veranstaltung wird durch das Personal des Estrel Hotel Berlin gewährleistet.

Alle Beschäftigten reinigen sich vor Dienstbeginn die Hände. Alle Besuchenden der Veranstaltung reinigen bzw. ggfs. desinfizieren sich im Rahmen der Akkreditierung die Hände.

An sämtlichen Ein- und Ausgängen und neuralgischen Stellen des Veranstaltungsortes sind während der gesamten Produktionsdauer Spender mit Desinfektionsmittel gut sichtbar zu installieren.

Beim Veranstaltungspersonal besteht Maskenpflicht (medizinische Maske). In geschlossenen Räumen gilt für die Besuchenden die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Wenn am Platz 1,5 m Abstand zum nächsten Besuchenden, der nicht aus dem eigenen Haushalt stammt, gewährleistet sind, darf die Maske am Platz abgenommen werden. Sie ist zur Bewegung am Veranstaltungsort und bei Nichteinhaltung der 1,5 m Mindestabstand zum nächsten Besuchenden, der nicht aus dem eigenen Haushalt stammt, grundsätzlich aufzusetzen.

Flächennutzung am Veranstaltungsort

Alle Besuchenden werden darauf hingewiesen, ihren Sitzplatz während der gesamten Veranstaltung beizubehalten.

Der Veranstalter (BWP) hält ausreichend Ersatzmasken für Personal und Besuchenden bereit.

Auf allen Bewegungs- und Sozialflächen gilt die Abstandsregel von 1,5 m. Der Abstand wird, sofern größere Menschenansammlungen auf engem Raum zu erwarten sind, mittels Trennbändern und Hinweisschildern sichergestellt. Ein- und Ausgang der Veranstaltung werden getrennt voneinander aufgebaut.

Um Schlangenbildung zu vermeiden, werden beim Einlass zwei voneinander getrennte Tische zur Überprüfung des 2G-Status jeder Person und zwei voneinander getrennte Tische für die Ticketkontrolle aufgestellt. Im späteren Veranstaltungsverlauf erfolgt die 2G-Kontrolle als Sichtkontrolle auf die Kontrollbänder am Registrierungscounter.

Zur Einnahme von Speisen und Getränken dürfen die Masken am Sitzplatz, Tischen und Stehtischen abgenommen werden.

Den Akteuren der Veranstaltung (Künstler*innen, Moderator*innen, Musiker*innen, Redner*innen, Talkgäste etc.) werden – soweit räumlich möglich – separate und gekennzeichnete Garderobenräume/-flächen zugewiesen.

Für die Durchlüftung der Räume ist das Estrel Hotel Berlin verantwortlich.

Testcenter Estrel

Eine Antigen-Testung ist im anliegenden Testzentrum des Estrel-Hotels für asymptomatische Personen kostenpflichtig möglich. Die Besuchenden werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Termine aufgrund begrenzter Kapazitäten vorab online gebucht werden sollten und eine ausreichende Wartezeit für den Besuch eingeplant werden sollte.

Personal des Veranstalters

Personal mit Kundenkontakt darf nach der 10. Änderungsverordnung zur dritten Corona-Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin aus dem Kreis der die oben genannten „2G+“-Zugangsbedingungen erfüllenden Personen bestehen ODER muss für jeden Veranstaltungstag einen tagesaktuellen negativen Antigen-Test vorlegen. Der Veranstalter dokumentiert die Vorlage der entsprechenden Nachweise. Personen, die keine der oben genannten Bedingungen erfüllen können, dürfen nicht mit Kundenkontakt arbeiten.

Besondere Zugangsbedingungen für Personen mit Bühnenfunktion

Unter den oben aufgeführten Zugangsbedingungen dürfen auch Personen mit Bühnenfunktionen (Moderation, künstlerische Darbietungen, Vortragende) auftreten, wenn sie die „2G+“-Bedingung nicht erfüllen, sofern diese Tätigkeiten nicht durch eine zugangsberechtigte Person im Sinne der „2G+“-Bedingungen ersatzweise vorgenommen werden können. In diesem Fall ist ebenfalls für jeden Tag der Veranstaltung ein tagesaktueller negativer Antigen-Test vorzulegen und durch den Veranstalter zu dokumentieren. Personen, die ausschließlich mit einem negativen Antigen-Test eine Bühnenfunktion übernehmen, sollen sich im Bereich der Veranstaltungsfläche ausschließlich im Funktionsbereich Bühne betätigen.

Produktion/Technik

Im Anschluss an die Registrierung erfolgt für jeden Beschäftigten (organisatorisch in Kleinstgruppen zu bündeln) eine Einweisung – schriftlich + visuell (barrierefrei) – in die am Veranstaltungsort vorgesehenen Hygieneschutzmaßnahmen, Verhaltensregeln, Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner*innen.

Für das Einhalten der Hygieneregeln im technischen Bereich und Catering ist das Estrel Hotel Berlin verantwortlich. Es gelten die Bedingungen des Hygienerahmenkonzepts des Senats und der 10. Änderungsverordnung zur 3. Corona-Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin.

Catering

Für die hygienegerechte Ausgestaltung des Caterings während der Veranstaltung in den Pausen und auf der Abendveranstaltung ist das Estrel Hotel Berlin verantwortlich. Es gelten die Bedingungen des Hygienerahmenkonzepts des Senats und der 10. Änderungsverordnung zur 3. Corona-Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin.

Haftbarkeit des Veranstalters und Risikoakzeptanz der Besuchenden

Der Veranstalter unternimmt alle notwendigen und rechtlich gebotenen Schritte, um das Risiko einer Übertragung von COVID-19 unter den Besuchenden bestmöglich zu minimieren. Er übernimmt jedoch ausdrücklich keine Gewähr dafür, dass eine Ansteckung verhindert wird. Alle Besuchenden sind dafür verantwortlich, sich und andere zu schützen und akzeptieren die ggf. mit dem Besuch der Veranstaltung verbundenen individuellen Gesundheitsrisiken.

Verantwortliche und Kontakt für das Hygiene- und Schutzkonzept:

Katja Weinhold

Geschäftsführerin BWP Marketing & Service GmbH
weinhold@waermepumpe.de
fon: +49 (0)30 208 799 716 mobil:
+49 (0)172 4578698

Dr. Martin Sabel

Geschäftsführer Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e.V.
sabel@waermepumpe.de
fon: +49 (0)30 208 799 722

Web-Adresse Testzentrum Estrel (Mit online-Terminbuchung):

<https://testzentrum.estrel.com/de/>